

Richtlinien über den Inhalt der Weiterbildung geändert

Der Vorstand der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) hat in seiner Sitzung am 24. November 2018 gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 zweiter Halbsatz der Weiterbildungsordnung für die Ärzte Bayerns vom 24. April 2004 – in der Fassung der Beschlüsse vom 21. Oktober 2017 – folgende Änderung der Richtlinien über den Inhalt der Weiterbildung vom 9. Juli 2004 („Bayerisches Ärzteblatt“, SPEZIAL 2/2004), zuletzt geändert am 19. November 2016 („Bayerisches Ärzteblatt“, Heft 1-2/2017, Seite 33), beschlossen:

1. In Abschnitt B (Gebiete, Facharzt- und Schwerpunktbezeichnungen) wird in Nr. 33 (Gebiet Urologie) unter der Überschrift „Untersuchungs- und Behandlungsverfahren“ in der Zeile 11 **extrakorporale Stoßwellenbehandlung** in der Spalte „Richtzahl“ die Zahl „100“ durch die Zahl „30“ ersetzt.

2. In Abschnitt C (Zusatz-Weiterbildungen) wird in Nr. 25 (Notfallmedizin) unter der Überschrift „Untersuchungs- und Behandlungsverfahren“ der Text wie folgt neu gefasst:

„50 Einsätze unter Anleitung eines verantwortlichen Notarztes im Notarztwagen bzw. Rettungshubschrauber. 25 dieser Einsätze können durch Notfallversorgungen, bei denen unter notfall- bzw. intensivmedizinischem Handeln Maßnahmen des geforderten Weiterbildungsinhalts zur Anwendung kommen ersetzt werden, auf die bis zu 25 standardisierte und von der Kammer anerkannte simulationsbasierte Trainingsprogramme angerechnet werden können.“

3. In Abschnitt C (Zusatz-Weiterbildungen) werden in Nummer 32 (Psychoanalyse) unter der Überschrift „Untersuchungs- und Behandlungsverfahren“ in der 3. Zeile nach den Worten „600 dokumentierte psychoanalytische Behandlungsstunden, darunter 2 Behandlungen von mindestens 250 Stunden supervidiert nach jeder vierten Sitzung“ ein Absatz und folgender Text angefügt:

„Für Fachärzte für Kinder- und Jugendmedizin und Fachärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie gilt abweichend folgende Regelung: 600 dokumentierte psychoanalytische Behand-

lungsstunden darunter 2 Behandlungen von mindestens 180 Stunden supervidiert nach jeder 4. Sitzung.“

Die am 24. November 2018 beschlossenen Änderungen der Richtlinie sind mit der Beschlussfassung in Kraft getreten.

München, den 24. November 2018
Dr. med. Gerald Quitterer, Präsident



Wahl der Delegierten zur Bayerischen Landesärztekammer 2017

Berichtigung der Veröffentlichung des Ergebnisses über die Wahl der Delegierten zur Bayerischen Landesärztekammer in Ausgabe 12/2017 und Spezial 2

Folgende Änderung der Veröffentlichung des Ergebnisses über die Wahl der Delegierten zur Bayerischen Landesärztekammer ist aufgrund des Ablebens eines Delegierten bekannt zu machen:

Fakultät für Medizin der Technischen Universität München:

Universitätsprofessor Dr. Henning Bier (†)
Facharzt für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde,
Klinik und Poliklinik für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde,
Ismaninger Str. 22, 81675 München

Als Nachfolgerin wurde entsendet:

Universitätsprofessorin Dr. Marion Kiechle
Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe,
Direktorin der Klinik für Frauenheilkunde,
Klinikum rechts der Isar,
Ismaninger Str. 22, 81675 München